



**KANTON
APPENZEL INNERRHODEN**

Polizeiliche Kriminalstatistik

Jahresbericht 2010
der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Das Wichtigste in Kürze	3
- Allgemein	3
- Delikte gegen Leib und Leben	3
- Delikte gegen das Vermögen	3
- Delikte gegen die Freiheit	4
- Delikte gegen die sexuelle Integrität	4
- Häusliche Gewalt	4
- Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	4
- Gemeinden	4
- Beschuldigte	4
3. Übersicht	5
3.1. Straftaten	5
- Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	5
- Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre	5
- Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden	5
- Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	6
- Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	6
- Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	7
- Anzahl ermittelte beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch	7
- Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	7
3.2. Gewaltstraftaten	8
- Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	8
- Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	8
- Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	9
- Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	9
3.3. Häusliche Gewalt	10
- Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	10
3.4. Straftaten gegen das Vermögen	11
- Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	11
- Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	11
3.4.1. Diebstahl	12
- Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	12
- Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	12
3.4.2. Fahrzeugdiebstahl	13
- Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	13
- Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	13
3.5. Sachbeschädigung	14
- Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	14
- Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten.....	14
4. Betäubungsmittelgesetz	15
- Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	15
- Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	15
- Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	16
- Betäubungsmittelgesetz: Substanzen bei Konsum	16
5. Kantonale Ereignisse	17
- Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen	17

1. Einleitung

In der Kriminalstatistik werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierte Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der Statistik enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten. Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder bei Antragsdelikten, wo durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wird.

2. Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Insgesamt wurden im Jahre 2010 bei der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden 684 Straftaten des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes und der übrigen Bundesnebensgesetze erfasst. Im Jahre 2009 waren es 471 Straftaten, was somit einer Zunahme im Jahre 2010 von plus 45.2% entspricht.



Die Anzahl der verzeichneten Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB) stieg im Kanton Appenzell Innerrhoden von 419 im Jahr 2009 auf 539 im Jahr 2010 an, was eine Zunahme von plus 29% bedeutet. Insbesondere in den Bereichen Einbruchdiebstahl, Einschleichdiebstahl und Sachbeschädigungen bei Diebstahl sind deutliche Erhöhungen festzustellen. Bei der Anzahl Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz gab es eine Verdoppelung.

Von den gesamthaft 684 erfassten Straftaten konnten deren 352 geklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 51.5 % entspricht.

Delikte gegen Leib und Leben

Die Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden hatte sich im Jahr 2010 mit zwei versuchten Tötungsdelikten zu befassen, bei denen eine Mutter versuchte ihre beiden Kinder zu töten. Die übrigen Bereiche der Straftaten gegen Leib und Leben wiesen erfreulicherweise keine überdurchschnittlichen Fallzahlen auf.

Delikte gegen das Vermögen

Der Kanton Appenzell Innerrhoden blieb 2010 von Raubdelikten verschont. Im Jahre 2010 ist eine merkliche Erhöhung der Diebstähle (82 auf 150) zu verzeichnen. Nach eher tiefen Fallzahlen im Jahre 2009 nahmen die Einbruchdiebstähle und Einschleichdiebstähle merklich zu. Auch die Sachbeschädigungen bei Diebstahl stiegen merklich von 21 auf 73 Straftaten an. Im Gegenzug wurden weniger Fahrzeugdiebstähle begangen als im Vorjahr (Rückgang von 136 auf 98). Gesamthaft ereigneten sich jedoch 18% mehr Straftaten gegen das Vermögen als im Vorjahr.

Delikte gegen die Freiheit

Es kam zu einem Anstieg der Nötigungen von deren 2 auf 8. Bei den Drohungen ist ein Rückgang von 9 auf 5 Delikte zu verzeichnen. Bei kleinen Fallzahlen - wie im Kanton Appenzell Innerrhoden - sind solche Schwankungen allerdings indessen möglich und deshalb längerfristig zu betrachten.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Es sind im Jahre 2010 deren 6 Delikte gegen die sexuelle Integrität zu verzeichnen. Dies entspricht in etwa dem Mittelwert der vergangenen Jahre.

Häusliche Gewalt

Die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist zum Vorjahr von 12 auf 18 angestiegen. Zusätzlich zu den angezeigten Delikten fanden mehrere Interventionen durch die Polizei statt, welche zu keiner Anzeige führten.

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz

Im Jahre 2010 war im Kanton Appenzell Innerrhoden ein Drogentoter zu verzeichnen. Die Anzahl der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz verdoppelte sich zum Vorjahr (48 auf 99). Diese Verdoppelung ist erklärbar durch mehrere Ermittlungsverfahren gegen im Kanton wohnhafte Betäubungsmittelhändler. Bei den zur Anzeige gebrachten Personen handelt es sich meist um Konsumenten von Cannabis, aber auch der Ankauf und Konsum von Kokain war im Jahre 2010 im Trend.

Gemeinden

Im Jahre 2010 entfallen 66% der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch auf den Bezirk Appenzell. Im Jahr 2009 waren es knapp 80%. Dieser wiederholt hohe Anteil lässt sich mit der Einwohnerzahl und der Zentrumsfunktion der Gemeinde Appenzell erklären. Kaum von Straftaten gegen das Strafgesetzbuch betroffen sind die Bezirke Schwende und Schlatt-Haslen. Eine starke Zunahme verzeichnet der Bezirk Gonten, was sich dadurch erklären lässt, dass im Jahre 2010 eine durch die Polizei zwischenzeitlich ermittelte "Jugendbande" in besagtem Bezirk deliktisch tätig war.

Beschuldigte

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 301 Beschuldigte verzeichnet.

Bei aufgeklärten Delikten im Bereich des Strafgesetzbuches beträgt der Ausländeranteil 37%. Im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes liegt dieser bei knapp 21%.

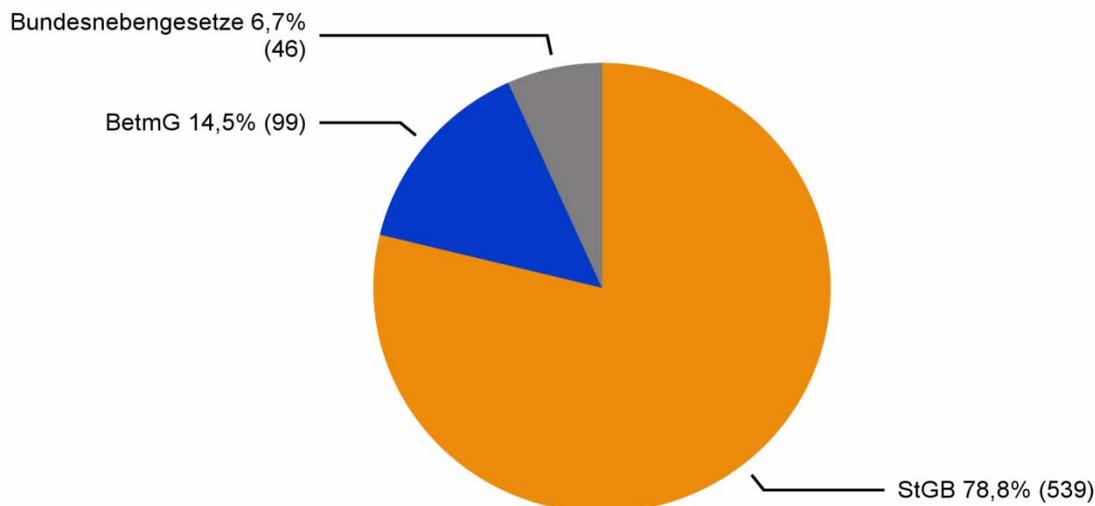
Der Anteil der Beschuldigten unter 18 Jahren beträgt im Bereich der aufgeklärten Straftaten des Strafgesetzbuches 35.5%. Im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes 34%.

Der Anteil der Beschuldigten weiblichen Geschlechts beträgt in den Bereichen Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetz zusammen lediglich deren 11.4%.

3. Übersicht

3.1. Straften in AI

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

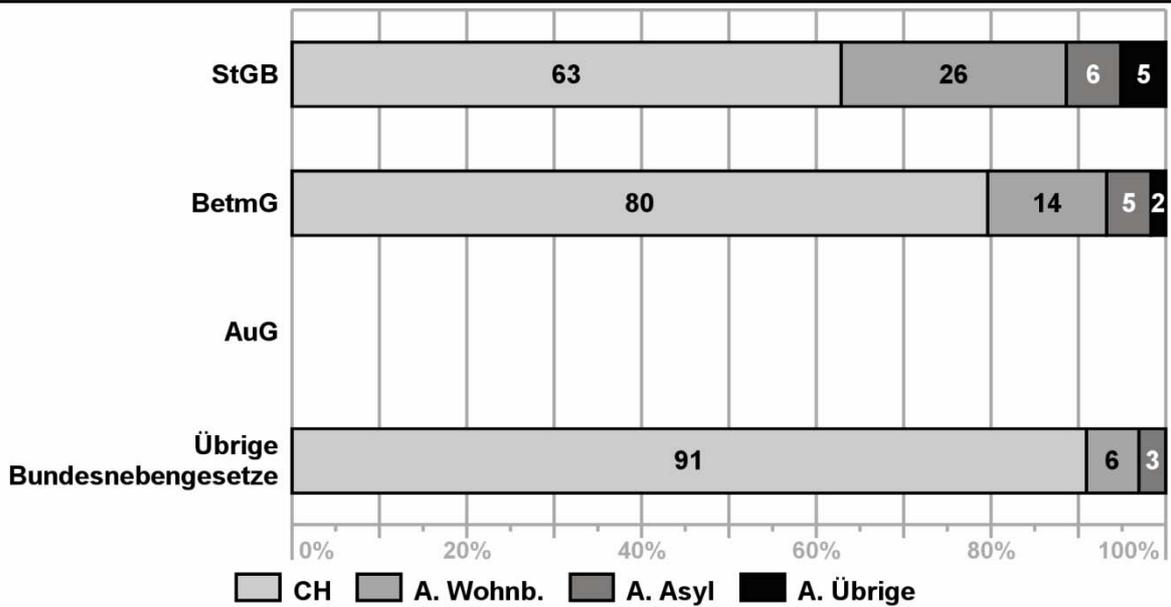
Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

	2009		2010		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	419	25%	539	41%	29%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	48	100%	99	99%	106%
Übrige Bundesneben Gesetze	4	100%	46	78%	1050%

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2009			2010			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Appenzell	333	5787	57,5	357	5801	61,5	7%
Rüte	35	3200	10,9	37	3296	11,2	6%
Schwende	1	2077	0,5	8	2104	3,8	700%
Oberegg	37	1894	19,5	21	1904	11,0	-43%
Gonten	10	1451	6,9	109	1433	76,1	990%
Schlatt-Haslen	3	1140	2,6	7	1143	6,1	133%

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 10.2.2011

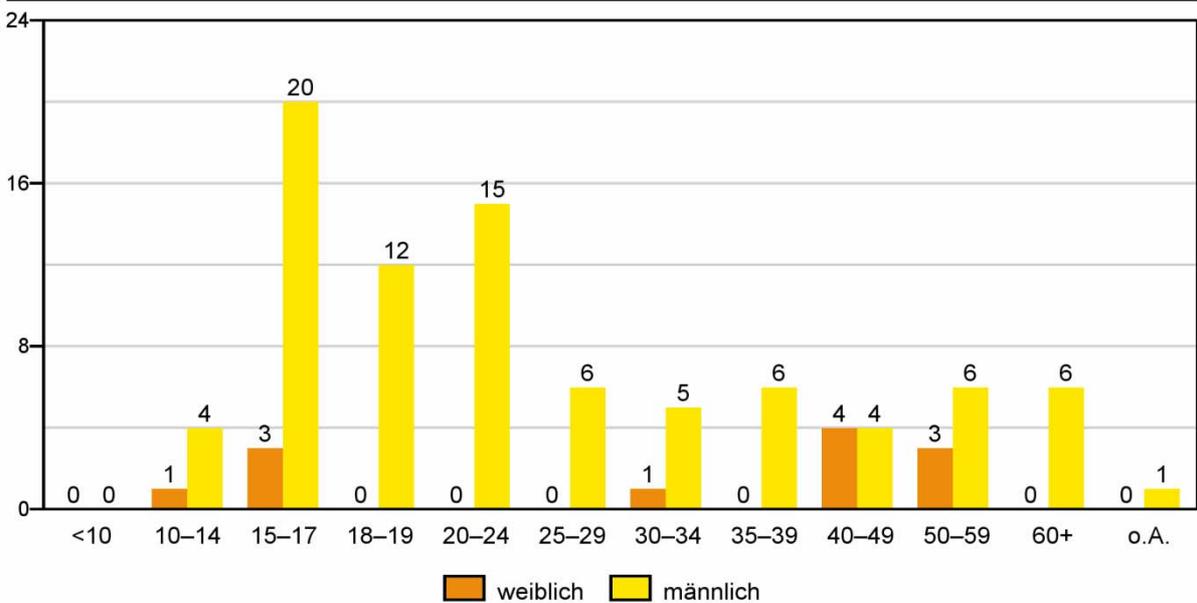
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich - sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	15	1	2	2	2	6	28
Schweizer	10	0	2	2	2	5	21
Ausländer	5	1	0	0	0	1	7
Wohnbevölkerung	5	0	0	0	0	1	6
Asylsuchende	0	1	0	0	0	0	1
Total Erwachsene	46	11	6	0	5	1	69
Schweizer	29	6	3	0	2	0	40
Ausländer	17	5	3	0	3	1	29
Wohnbevölkerung	13	3	2	0	1	0	19
Asylsuchende	2	2	0	0	0	1	5
Übrige Ausländer	2	0	1	0	2	0	5

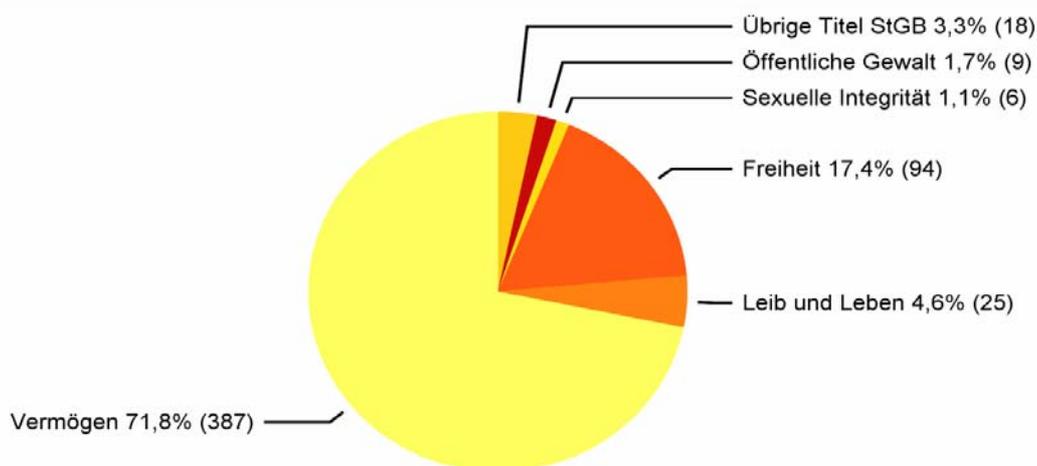
Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

Anzahl ermittelte beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	102	36	25	4	55	0

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 11.2.2011

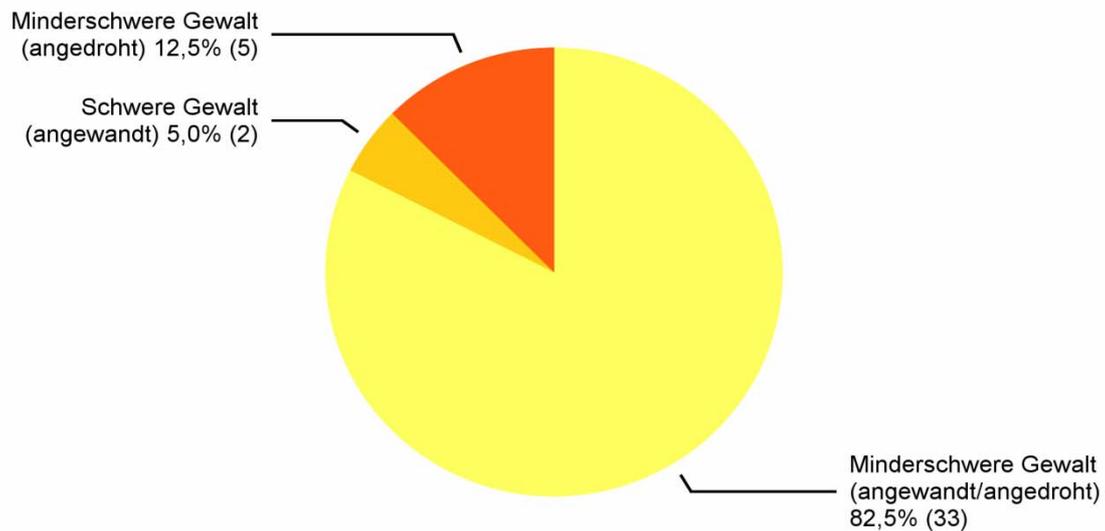
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

3.2. Gewaltstraftaten in AI

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	1	100%	2	100%	100%
Tötungsversuch (Art. 111-113, 116)	0	--	2	100%	200%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100%	0	--	-100%
Schwere Körperverletzung mit Körpergewalt	1	100%	0	--	-100%
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	30	96.7%	33	87.9%	10%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	100%	10	90%	0%
Tätlichkeiten (Art. 126)	15	100%	13	92.3%	-13%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	1	0%	0	--	-100%
Nötigung (Art. 181)	2	100%	8	75%	300%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	100%	1	100%	0%
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	100%	1	100%	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	9	100%	5	60%	-44%
Drohung (Art. 180)	9	100%	5	60%	-44%
Total Gewaltstraftaten	40	97.5%	41	85%	3%

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Schwere Gewalt (angewandt)	1	0	0	1	0	0	0
Tötungsdelikt (Art. 111-113, 116)	1	0	0	1	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	23	3	8	12	21	10	9
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	1	2	4	7	4	4
Tätlichkeiten (Art. 126)	11	2	1	8	9	6	5
Nötigung (Art. 181)	6	0	4	2	6	2	2
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	0	1	1	1	1
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	0	1	0	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	5	3	2	0	2	2	2
Drohung (Art. 180)	5	3	2	0	2	2	2
Total Gewaltstraftaten	29	6	10	13	23	12	11

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	W	jur. P
Schwere Gewalt (angewandt)	2	2	0	0	1	1	0
Tötungsdelikt (Art. 111-113, 116)	2	2	0	0	1	1	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	2	0	0	1	1	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	28	8	8	12	17	11	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	4	2	4	7	3	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	13	5	2	6	6	7	0
Nötigung (Art. 181)	9	5	4	0	6	3	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	0	1	0	1	0
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	2	0	0	2	2	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	5	0	2	3	2	3	0
Drohung (Art. 180)	5	0	2	3	2	3	0
Total Gewaltstraftaten	35	10	10	15	20	15	0

3.3. Häusliche Gewalt in AI

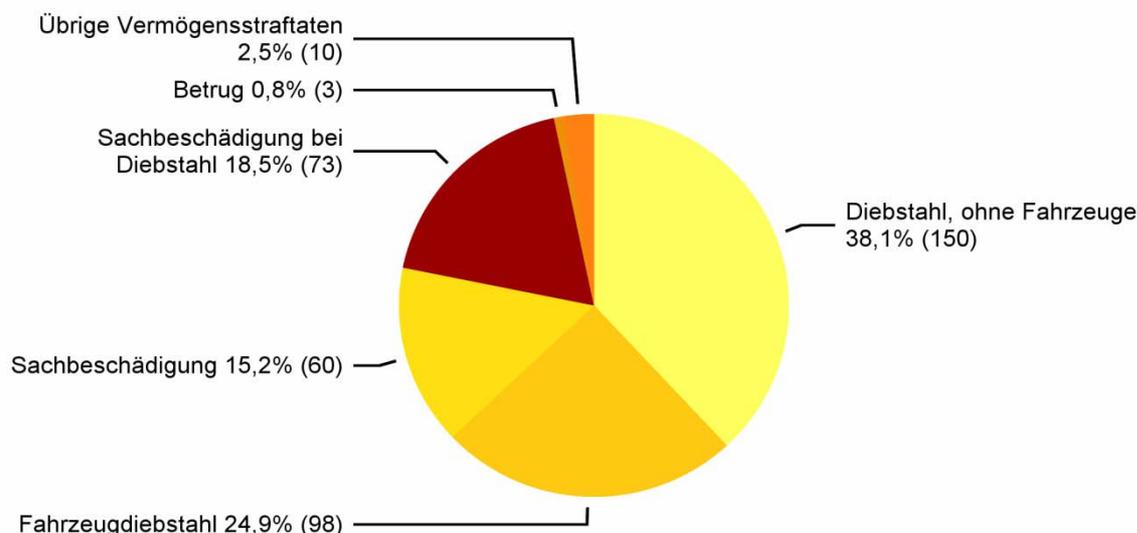
Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-) Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2009	2010	
	Straftaten	Straftaten	Differenz zu Vorjahr
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	5	67%
Tätlichkeiten (Art. 126)	3	8	167%
Beschimpfung (Art. 177)	1	0	-100%
Drohung (Art. 180)	3	1	-67%
Nötigung (Art. 181)	0	2	200%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	1	0	-100%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	12	18	50%

3.4. Straftaten gegen das Vermögen in AI

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

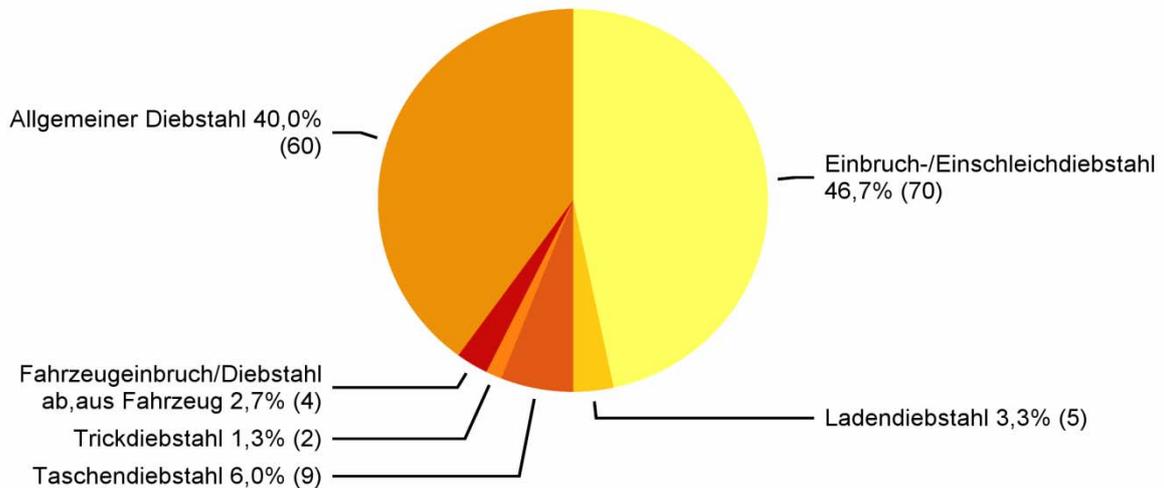
Eine häufige Straftat gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	2	100%	1	0%	-50%
Veruntreuung (Art. 138)	1	100%	2	100%	100%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	82	22%	150	37.3%	83%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB / Art. 94 SVG)	136	1%	98	7.1%	-28%
Sachentziehung (Art. 141)	2	100%	0	--	-100%
Sachbeschädigung (Art. 144)	79	8%	60	35%	-24%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	21	5%	73	57.5%	248%
Betrug (Art. 146)	2	100%	3	66.7%	50%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	1	100%	0	--	-100%
Zechprellerei (Art. 149)	3	67%	2	100%	-33%
Hehlerei (Art. 160)	4	100%	5	100%	25%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	333	12%	394	34.8%	18%

3.4.1. Diebstahl in AI

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

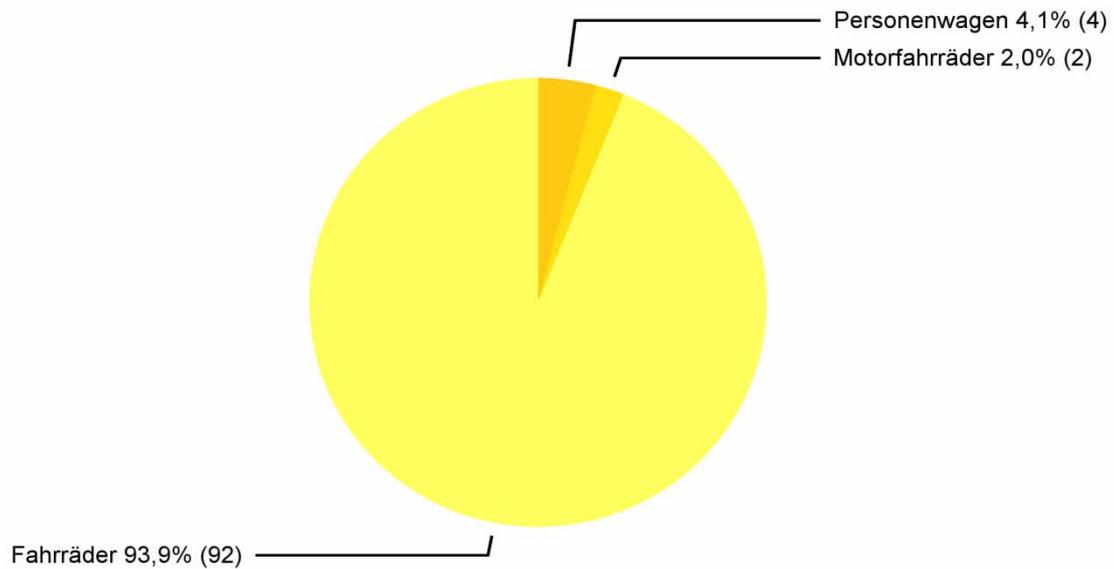
Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Allgemeiner Diebstahl	40	17,5%	60	25,0%	50%
Einbruchdiebstahl	4	0,0%	21	42,9%	425%
Einschleichdiebstahl	8	37,5%	49	63,3%	513%
Ladendiebstahl	12	58,3%	5	20,0%	-58%
Taschendiebstahl	6	0,0%	9	0,0%	50%
Trickdiebstahl	3	0,0%	2	0,0%	-33%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	9	11,1%	4	0,0%	-56%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	82	22,0%	150	37,3%	83%

3.4.2. Fahrzeugdiebstahl in AI

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

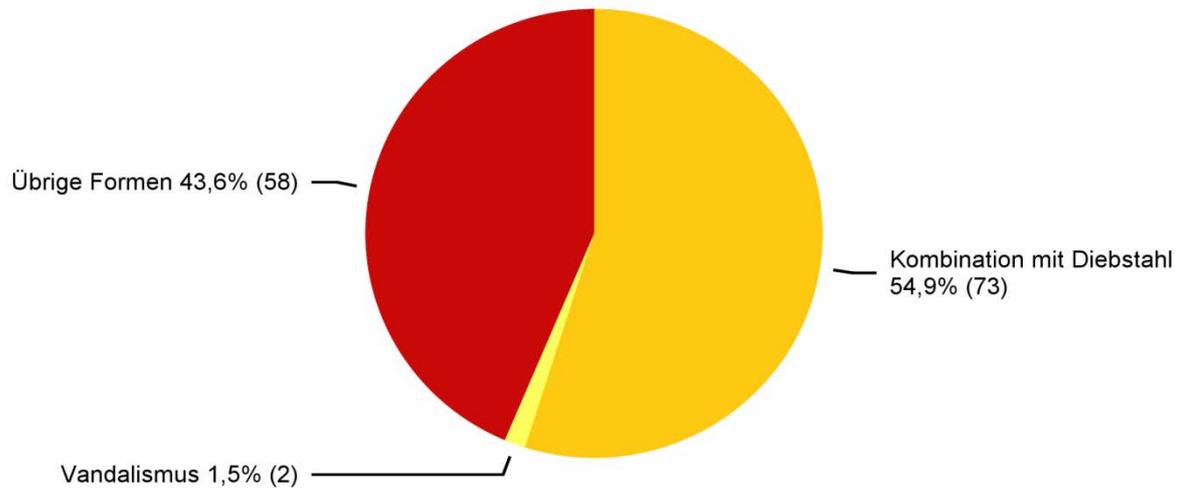
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Personenwagen	2	0,0%	4	75,0%	100%
Motorfahräder	11	0,0%	2	50,0%	-82%
Fahrräder	121	0,8%	92	3,3%	-24%
Total Fahrzeugdiebstahl	136	0,7%	98	7,1%	-28%

3.5. Sachbeschädigung in AI

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

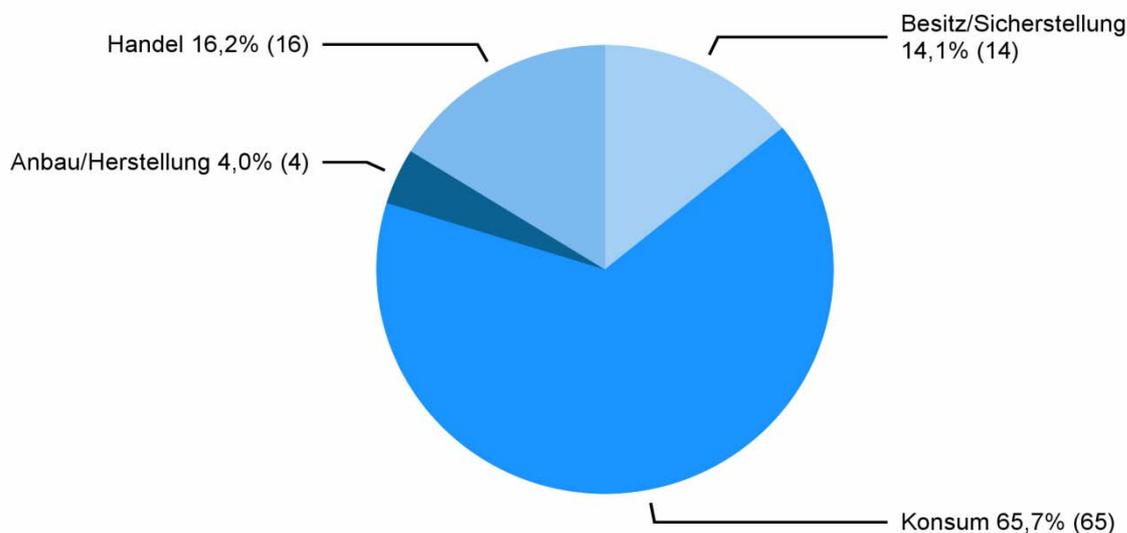
Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

	2009		2010		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
In Kombination mit Diebstahl	21	4,8%	73	57,5%	248%
Vandalismus	0	--	2	0,0%	200%
Übrige Formen	79	7,6%	58	36,2%	-27%
Total Sachbeschädigungen	100	7,0%	133	47,4%	33%

4. Betäubungsmittelgesetz in AI

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

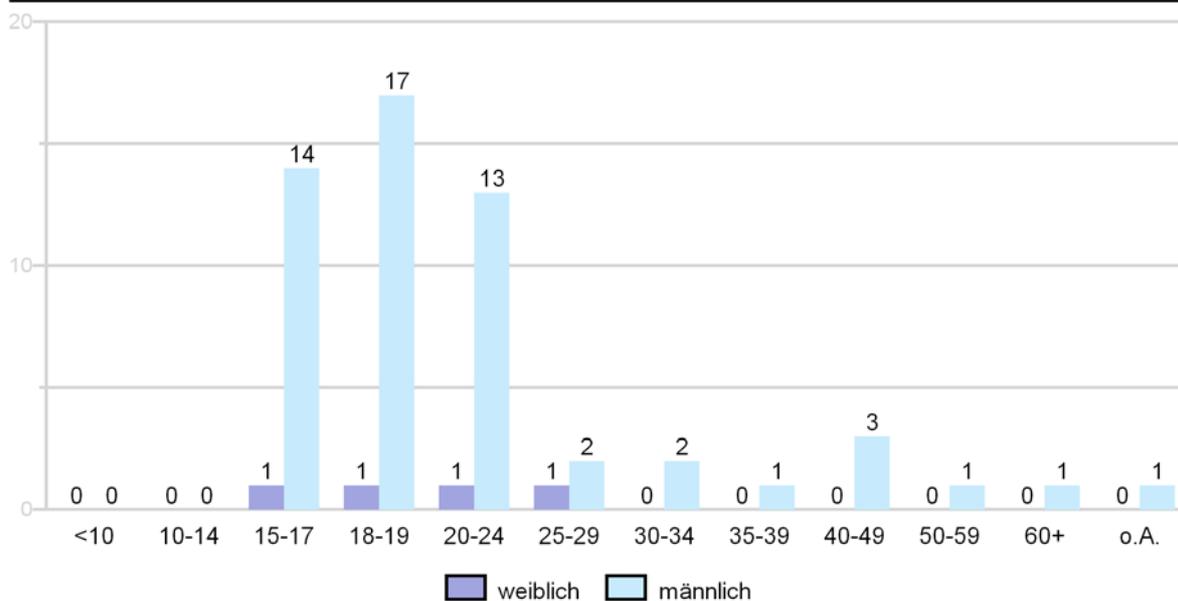
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Besitz/Sicherstellung	9	100,0%	14	92,9%	56%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	4	100,0%	7	85,7%	75%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	5	100,0%	6	100,0%	20%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	--	1	100,0%	100%
Total Konsum	34	100,0%	65	100,0%	91%
Total Anbau/Herstellung	2	100,0%	4	100,0%	100%
Anbau/Herstellung Übertretung	0	--	1	100,0%	100%
Anbau/Herstellung leichter Fall	2	100,0%	2	100,0%	0%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	--	1	100,0%	100%
Total Handel	3	100,0%	16	100,0%	433%
Handel leichter Fall	3	100,0%	14	100,0%	367%
Handel schwerer Fall	0	--	2	100,0%	200%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	48	100,0%	99	99,0%	106%

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

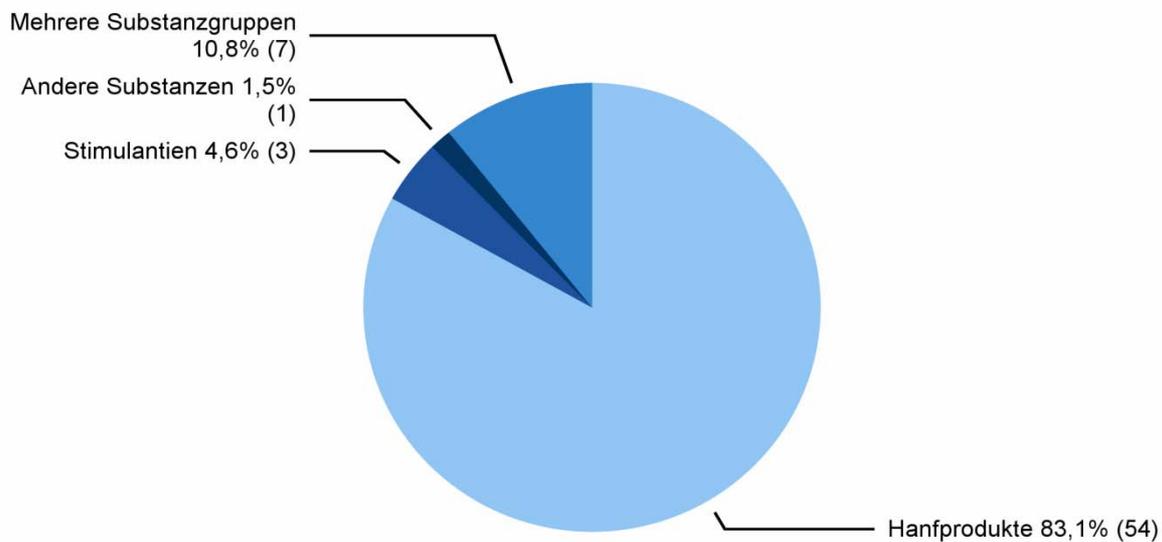


Stand der Datenbank: 10.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

5. Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2009	2010	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	2	6	200%
davon unbekante Ursache	1	1	0%
davon technische Ursache	0	5	500%
davon natürliche Ursache	1	0	-100%
Total Fahrzeugbrände	1	0	-100%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	11	8	-27%
davon natürliche Ursache	10	7	-30%
davon unbekante Ursache	1	1	0%
Total Suizide	2	6	200%
davon durch Erschiessen	1	0	-100%
davon durch Erhängen	0	3	300%
davon durch Ertrinken	0	1	100%
davon durch Medikamente	0	1	100%
davon durch Selbstverletzung	1	1	0%
Total Suizidversuche	1	1	0%
Total Unfälle (ohne Strassenverkehr)	4	19	375%
davon Arbeitsunfall	1	3	200%
davon Sport/Freizeitunfall	0	3	300%
davon Bergunfall	0	2	200%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	1	0	-100%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	0	1	100%

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten im eigentlichen Sinn, da je nach Ereignis allenfalls keine Gesetze verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfungen durch die Feuerwehren ab.